



Holzerstörung durch Pilzbefall und deren Bekämpfung

Holzbauteile an Gebäuden können durch Pilzbefall nachhaltig geschädigt und zerstört werden. Pilzbekämpfungsmaßnahmen können hohe begleitende Sanierungskosten verursachen. Die Schadensbehebung und deren Regulierung durch Versicherer machen daher die Beauftragung eines Sachverständigen und von Fachbetrieben erforderlich.

- Die genaue **Pilzbestimmung** ist Voraussetzung zur Beurteilung des Schadensausmaß und für eine erfolgreiche Bekämpfung;
- Die **Feststellung des baulichen Mangels** zählt zu den wichtigsten Erkenntnissen für ein zielgerichtetes Sanierungskonzept;
- Die **Sanierung** umfasst die Entfernung des Pilzes und der befallenen Hölzer und Bauteile. Der Umfang der baulichen Maßnahmen ist abhängig von der Schadensursache und der Pilzart

Pilzarten und ihr Vorkommen:

- Echter Hausschwamm: häufigster Pilz in Altbauten; meist in Kellern und nicht unterkellerten Erdgeschoss; versteckte Lebensweise; Feuchteanspruch: 15-30 %;
- Brauner Kellerschwamm: benötigt hohe Feuchtigkeit: 45-70 %
- Weißer Porenschwamm: häufig in feuchten Neu- und Altbauten; Befall von Balkenköpfen; (30-50 %)
- Moderfäule: dauerhaft stark durchfeuchtetes Holz; häufig bei Dachschäden und an Hölzern mit Erdkontakt;

Bauliche Befallsursachen:

- fehlende Abdichtung: fehlender oder mangelhafter Schutz gegen Feuchte im Mauerwerk;
- Dachkonstruktion: undichte Dachhaut; mangelhafte Wasserableitung der Dachfläche;
- Kamine: langzeitiger Feuchteeintrag;
- Wasserschäden: Risse in Wasserleitungen; undichte Anschlüsse von Sanitärinstallation.;
- Installationsschächte: Feuchteeintrag über ungedämmte, unkontrollierte Installationsschächte
- Lüftungsfehler: Kondenswasserbildung; abschließende Anstriche und Putze; fehlerhafte Dämmung und Sperrschichten in Altbauten;
- Holzeinbau: allseits ummauerte Balkenköpfe; Holz mit direktem Erdkontakt; „verlorene Holzschalung“; unzureichende Bauaustrocknung;
- Fensterbereich: undichte Wetterschenkel; undichte Verbindung zw. Stock und Mauer;
- Bodenbeläge: feuchtesperrende Beläge, wie Kunststoff oder Laminat, auf Holzböden;

- konstruktiver Holzschutz: mangelnder Holzschutz bei konstruktiven Bauteilen;
- Lagerung: Einlagerung von Holzmaterialien in dauerhaft feuchtem Milieu;
- Überflutung: ungenügende und langzeitige Austrocknung nach Überflutung;

Vorarbeiten bei Sanierungsmaßnahmen:

- Wird Hausschwammbefall festgestellt, ist eine umfassende Bauwerksdiagnose erforderlich;
- Freilegung des Schadensbereiches (Putz, Fliesen, Bodenbeläge, Wand- und Deckenverkleidungen, Fußbodenbretter, Türzargen);
- ggf. Abstützen oder Sperrung des betroffenen Bereiches;
- Pilzbewuchs entfernen (Mycel, Stränge, Fruchtkörper, Sporen);
- befallene Holzteile einschließlich eines Sicherheitsabstandes von mindesten 1 Meter entfernen;
- durchwachsene Schüttungen mit einem Sicherheitsabstand von mindesten 1,5 Meter in alle Richtungen entfernen;
- Abstemmen des befallenen Wandputzes und Auskratzen der losen und schadhaften Mauerwerksfugen (min. 2 cm tief);
- zusätzlich Abflämmen von Mauerwerksteilen (gilt nur als oberflächliche Behandlung!);
- geordnete Entsorgung aller befallenen Bauteile;

Holzbehandlung:

- verbliebenes, nicht befallenes Holz sowie alle neu einzubauenden Hölzer mit einem bauaufsichtlich zugelassenen Holzschutzmittel behandeln;
- Gefährdungsklassen nach DIN 68800 beachten: Werden tragende und aussteifende Holzbauteile der Gefährdungsklasse 3 neu eingebaut, muß das Holz kesseldruckimprägniert sein;
- besondere Gefährdungsstellen (Balkenköpfe, Konstruktionshölzer mit Mauerwerkskontakt, Fußpfetten) sind zusätzlich durch Bohrlochtränkung zu behandeln;

Mauerwerksbehandlung:

- Aufbau einer Hausschwamm-Wirkstoffsperrde: Mauerwerk mit einem zugelassenen Bekämpfungsmittel behandeln, um einen Übergriff auf benachbarte Hölzer zu vermeiden (Bohrlochtränkung, Druckinjektion, Zugabe zu Mauermörtel);
- Handelt es sich nachweislich nur um einen oberflächlichen Mycelbewuchs auf dem Mauerwerk, kann die Wandfläche mit einem Schwammsperrmittel im Flut- oder Schaumverfahren behandelt werden (bei Wohnräumen Dampfsperre aufbringen).

Zusätzliche Baumaßnahmen:

- Unterbindung des Feuchtigkeitseintrags;
- Austrocknung der durchfeuchteten Materialien;
- evtl. Wärmebehandlung der befallenen Materialien; (Hausschwamm: Hitzetod der Mycelien nach 15 min bei 50 °C);
- dauerhafte Sicherung der Bauteile vor Feuchtigkeitszutritt;